

II-4123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2020/J

1986 -04- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Verkürzung von Studienbeihilfen

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 1797/J der Abg. Dr. Khol und Kollegen betreffend die Verkürzung der Studienbeihilfen bei "unzumutbarem" Reisezeitaufwand zum und vom Studienort wird unter Bezugnahme auf die entsprechende Ministerialverordnung darauf hingewiesen, daß "in Zweifelsfällen angenommen wurde, daß der in Betracht kommende Studienort nicht in zumutbarer Zeit erreicht werden kann".

Die Erfahrungen des laufenden Studienjahres zeigen jedoch, daß eine ausreichende Berücksichtigung dieser Umstände bisher nicht erfolgte. Die gesetzliche Regelung im § 13 Abs. 4 des Studienförderungsgesetzes sieht vor, daß "eine Fahrzeit von mehr als je 1 Stunde zum und vom Studienort unter Benützung der günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel jedenfalls nicht mehr als zumutbar anzusehen" ist.

In der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erreichbarkeit von Studienorten vom 16.9.1985 werden eine Reihe von Tiroler Gemeinden festgelegt, deren studierenden Bewohnern die tägliche Hin- und Rückfahrt zum und vom Studienort Innsbruck "zeitlich noch zumutbar ist". Es sind dies Orte wie Brixlegg, Haiming, Imst, Kundl, Mötz, Rattenberg, Rietz, Silz, Trins, Wörgl - alles Gemeinden mit sehr großen Gemeindegebieten, vielen Fraktionen, entlegenen Höfen und Weilern. In einer großen Zahl von Fällen haben die

Erfahrungen dieses Studienjahres gezeigt, daß Studierende aus diesen Wohnorten eine zeitlich unzumutbare Belastung auf sich nehmen müssen. Beispielhaft sei auf sechs konkrete Fälle verwiesen:

- Fall 1: Studentin der Medizin im 9. Semester, Wohnort Kundl. Für die Strecke Kundl-Innsbruck (ca. 60 km) wird mindestens 1 Stunde Fahrzeit gebraucht, da in Kundl nur Personenzüge halten. Über die gesamte Wegzeit sagt die Studentin: "In Kundl wohne ich 1,5 km vom Bahnhof entfernt - das ist eine Gehzeit von ca. 1/2 Stunde. Rechne ich den Weg vom Innsbrucker Hauptbahnhof bis zur Universitätsklinik, wo die meisten Vorlesungen stattfinden, dazu, so brauche ich für die tägliche Anfahrt vom Wohnort zum Studienort mindestens 1 Stunde und 45 Minuten - ergibt hin und zurück 3 Std. 30 Min."
- Fall 2: Studentin der Geographie, Wohnort Trins. Zwischen Innsbruck und Trins besteht eine Postautoverbindung sowie eine Postauto- und Bahnverbindung. Die Studentin führt dazu aus: "In meinem Studienfach kommt es häufig vor, daß Exkursionen durchgeführt werden, die erst um 22^h in Innsbruck enden. Um 23 Uhr besteht zwar die Möglichkeit, mit dem Personenzug nach Steinach zu kommen, die Strecke Steinach-Trins muß ich jedoch zu Fuß zurücklegen, da die Postautoverbindungen bereits eingestellt sind. Dies würde eine Anreise von mindestens 1,5 Std. bedeuten."
- Fall 3: Studentin der Medizin, Wohnort Terfens. Die Studentin wohnt in einer Bergfraktion, Ulmberg (Gemeinde Terfens), zu der kein öffentliches Verkehrsmittel führt. Die Studentin führt aus: "Das Wohnhaus meiner Eltern befindet sich 3 km vom Bahnhof Terfens entfernt am Ulmberg. Dabei ist ein Höhenunterschied von ca. 300 m zu bewältigen, wofür man eine Gehzeit von 1 Std. einrechnen muß. Der Weg vom Wohnhaus meiner Eltern bis zur Uni beträgt also mehr als 1 Stunde und 45 Minuten."
- Fall 4: Student der Pharmazie, Wohnort Imst. Die Personenzüge von Imst nach Innsbruck benötigen über 1 Stunde, die Schnell- bzw. Eilzüge mehr als eine 3/4 Stunde. Der Student führt aus: "Um 6.25^h fährt der Postbus von meinem Wohnhaus zum Bahnhof Imst ab. Dort kommt er um 6.40^h an. Um 6.46^h fährt der Schnellzug nach Innsbruck ab. Ankunft 7.27 Uhr. Ohne den Fußweg zur Uni einzurechnen, beträgt meine gesamte Fahrzeit mehr als 1 Stunde."
- Fall 5: Studentin der Medizin, Wohnort Wörgl. Die Schnellzüge befahren die Strecke Innsbruck-Wörgl in ca. 45 Minuten, Personenzüge brauchen mehr als 1 Stunde. Die Studentin führt aus: "Im 2. Semester des dritten Abschnitts beginnen alle meine Vorlesungen bereits um 8 Uhr. Der einzig mögliche Zug fährt um 6.20 Uhr von Wörgl ab und kommt am Innsbrucker

Hauptbahnhof um 7.27^h an. Rechne ich die Fahrzeit mit dem Bus in Wörgl und in Innsbruck dazu, so dauert die Anreise zum Studienort mehr als 1 Stunde."

Fall 6: Student der Biologie, Wohnort Kundl. Der Student führt aus: "Meine Fahrzeit beträgt mehr als 1 Stunde; da einige Vorlesungen erst nach 19 Uhr enden, bin ich oft gezwungen, bis 22.35 Uhr zuzuwarten, was meiner Meinung nach nicht zumutbar ist."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie angesichts der in der Einleitung der Anfrage beispielhaft aufgezählten Erfahrungen Vorsorge treffen, daß die Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes auch für die genannten Fälle vollständig zur Anwendung gelangen?
- 2) Halten Sie es für erforderlich, die notwendigen Anpassungen auf dem Verordnungswege zu erlassen?
- 3) Wenn ja, wann beabsichtigen Sie, eine entsprechende Abänderung der Verordnung zu veranlassen?
- 4) Sind die von Ihnen sowie dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport in dieser Frage erlassenen Verordnungen hinsichtlich der darin aufgeführten Gemeinden ident?
- 5) Wenn ja, warum wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht auf die besondere zeitliche Belastung für Studenten infolge von abendlichen Lehrveranstaltungen Bedacht genommen?